

Beschluss:

Ratsherr Kluckhuhn stellt fest, dass der derzeit praktizierten Regelung ein Beschluss der Ratsversammlung zugrunde liegt.

Vor diesem Hintergrund regt er an, entgegen der Vorlage, die den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss als endgültig entscheidende Stelle vorsieht, die Beratungsfolge dahingehend zu ändern, dass die endgültige Entscheidung in der Ratsversammlung getroffen wird.

Der Hauptausschuss stimmt dieser Anregung zu.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß § 5 Ziffer 4 b) der Zuständigkeitsordnung Grundsatzentscheidungen über die Festsetzung von Kaufpreisen für Industrie-, Gewerbe- und Mischbaugrundstücke, Ein- und Mehrfamilienhausbaugrundstücke sowie Erbbaugrundstücke dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss übertragen sind.

Daraus resultiert letztendlich die in der Vorlage aufgeführte Beratungsfolge.

Ungeachtet dessen soll nach dem o. a. Beschluss verfahren werden, zumal die Vorlage keinen entsprechenden Hinweis enthält.

Im Übrigen erfolgt Kenntnisnahme.